

Corona-Pandemie

Schwyz baut Impfkapazitäten aus

Im Kanton Schwyz kann man sich bald auch in Apotheken und Arztpraxen impfen lassen. Zudem kann sich seit Mittwoch auch das Gesundheitspersonal für Impftermine anmelden.

Von Fabian Duss

31 375 Impfdosen wurden bis letzten Sonntag an die Schwyzer Bevölkerung verabreicht. Das sind 19,5 Dosen pro 100 Einwohner. 7,9 Prozent aller Schwyzer haben mittlerweile auch eine zweite Impfdosis erhalten. Bald soll es schneller vorwärts gehen. Die Schwyzer Kantonsapothekerin Regula Willi erwartet, dass in absehbarer Zeit eine grössere Menge an Impfstoffen zur Verfügung steht. Deshalb will der Kanton nun seine Impfkapazitäten ausweiten. In den Impfzentren der Spitäler Lachen, Einsiedeln und Schwyz sollen weitere Impfstrassen eröffnet und die Betriebszeiten ausgeweitet werden. Ausserdem kann sich seit Mittwoch auch sämtliches, im Kanton Schwyz wohnhaftes Gesundheitspersonal für einen Impftermin registrieren. Ab der zweiten Aprilhälfte soll zusätzlich auch in Schwyzer Arztpra-

So registriert man sich

amtl/red. Wer sich impfen lassen will, muss sich über die zentrale Plattform des Kantons Schwyz (www.sz.ch/corona-impfen-registrierung) registrieren. Dazu braucht es einen Zugang zu einem Mobiltelefon. Die Registrierung wird mit einem per SMS zugestellten Verifizierungscode abgeschlossen. Die Terminbestätigung erfolgt danach ebenfalls über eine SMS-Nachricht. Die Infoline (041 819 15 95) hilft bei Bedarf bei der Online-An-

meldung. Sie ist an Werktagen von 8.00 bis 11.45 Uhr und von 13.30 bis 17.00 Uhr erreichbar, beantwortet jedoch keine medizinischen Fragen. Der Kanton Schwyz (www.sz.ch/corona-impfen) und das Bundesamt für Gesundheit (www.bag-coronavirus.ch/impfung) stellen auf ihren Webseiten Informationen zu den Impfungen zur Verfügung. Zusätzlich hat der Bund eine nationale Infoline Covid-19-Impfung unter 058 377 88 92 eingerichtet.

Zahlen steigen

mn. Das Coronavirus hält nicht nur den Kanton Uri, sondern auch den Kanton Schwyz weiterhin auf Trab. Am Donnerstag wurden 50 neue Fälle im Vergleich zum Vortag gemeldet. Die 7-Tage-Inzidenz ist mit 36,7 so hoch wie seit Mitte Januar nicht mehr. Und auch in Küssnacht steigen die Fallzahlen weiter an: Am Donnerstag wurden 26 Fälle gemeldet. Dieser Wert wurde zuletzt Anfang Februar übertroffen.

xen und Apotheken geimpft werden. Wann genau diese Ausweitung beginnt, hängt von der Verfügbarkeit des Impfstoffs ab. Der Kantonsapothekerin zufolge sind weitere Impfmöglichkeiten in Planung.

Impfungen in Küssnacht

Auch in ambulanten Strukturen im Bezirk Küssnacht soll dereinst geimpft werden. Um welche Apotheken und Arztpraxen es sich handelt, will Regula Willi noch nicht verraten. Ihr zufolge konnte sich jede Praxis respektive Apotheke melden, ob sie impfen will oder nicht. «Wir

kommunizieren, sobald wir wissen, wann es losgeht», sagt die Kantonsapothekerin.

Wer sich bereits für einen Impftermin registriert hat, konnte bloss unter den drei Impfzentren an den Spitalstandorten Schwyz, Einsiedeln und Lachen auswählen. Stehen demnächst frühere Termine in lokalen, ambulanten Einrichtungen zur Verfügung, können Termine in Impfzentren mittels eines speziellen Links in der Terminvergabe-SMS gelöscht werden. Viele Küssnächter sollten so also die Möglichkeit erhalten, für die Impfung nicht extra

nach Schwyz fahren zu müssen. Die Bestellung, Lagerung und Lieferung des Impfstoffs erweist sich als diffizil. Keinesfalls soll Impfstoff weggeworfen werden müssen. Dafür sei letztlich die jeweilige Arztpraxis oder Apotheke verantwortlich, sagt Kantonsapothekerin Regula Willi. «Sie sollten deshalb eine Joker-Liste mit Impfwilligen führen, die sie anrufen können, falls jemand seinen Termin nicht wahrnehmen kann.» Sind die Ampullen nämlich einmal geöffnet, müssen die Dosen innert sechs Stunden verimpft werden.

Stützpunktfeuerwehren

Reichen die Entschädigungen?

fab. Der Kanton Schwyz zählt vier Stützpunktfeuerwehren: jene der Gemeinden Schwyz und Freienbach sowie die der Bezirke Einsiedeln und Küssnacht. Gemäss Feuerschutzgesetz trägt der Kanton die Kosten der besonderen Ausbildung und Ausrüstung der Stützpunktfeuerwehren und entschädigt anteilmässig die Betriebskosten. Offenbar haben nun drei der vier erwähnten Stützpunktfeuerwehrstandorte – mit Ausnahme des Bezirks Küssnacht – die Feuerwehr-Ersatzabgabe massiv erhöht. Vier Schwyzer SP-Kantonsräte, darunter die Küssnächterin Prisca Bünler, fragen den Regierungsrat nun mittels einer Interpellation nach einer Erklärung dafür. Zudem möchte das Quartett erfahren, wie hoch die jährlichen Beiträge des Kantons an die Stützpunktfeuerwehren in den letzten zehn Jahren waren und ob die Stützpunktfeuerwehren mit diesen Beträgen ihre Mehrkosten für Ausbildung, Ausrüstung und Einsätze decken konnten. Abschliessend möchten Bünler und ihre Fraktionskollegen wissen, ob der Regierungsrat bereit ist, die Entschädigungen an die Stützpunktfeuerwehren zu erhöhen.

Ergänzungsleistungen

Auch Gemeinden sollen zahlen

mn. Im Rahmen der Teilrevision des Gesetzes über die Ergänzungsleistungen gehen die Meinungen von Regierung und Staatswirtschaftskommission auseinander. Der Regierungsrat schlägt vor, dass die Gemeinden dreissig Prozent der EL-Beiträge selber berappen. Die Staatswirtschaftskommission hingegen beantragt die komplette Streichung der Gemeindebeiträge an die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV. Der Regierungsrat schreibt in einer Stellungnahme: «Bei einer umfassenden Entlastung der Gemeinden bei den EL kann die Anspruchshaltung schnell steigen. Konkret könnte es für die Heime und ihre Träger viel einfacher sein, neue Forderungen bei den EL zu stellen.» Die EL-Ausgaben würden dadurch einzig zu Lasten des Kantons steigen. Ob der Kantonsrat das gleich sieht, wird sich an der Sitzung vom 28. April zeigen.

Südumfahrung Abschnitt 2

Der Kantonsrat soll 2022 entscheiden können

amtl/red. Die Realisierung des zweiten Abschnitts der Südumfahrung zwischen Rämatt und Breitfeld steht auf der politischen Traktandenliste des Kantons Schwyz. Geplant ist ein 1144 Meter langer Tunnel, der die Wohngebiete entlang der Grepperstrasse vom Verkehr entlasten soll. Auf der Grundlage eines Vorprojekts wird mit Kosten von rund 194 Mio. Franken gerechnet, die sich Kanton und Bezirk zu einem festgelegten Verhältnis teilen werden. Die Stimmberechtigten des Bezirks Küssnacht haben am 21. Mai 2017 dem Bezirksanteil in der

Höhe von 116,5 Mio. Franken zugestimmt.

Keine Auflage der Nutzungsplanung

Der Kanton hatte ursprünglich geplant, die Nutzungsplanung für den zweiten Abschnitt im Frühjahr 2021 öffentlich aufzulegen. Damit wäre die Linienführung definitiv festgelegt worden. Anschliessend wäre das konkrete Bauprojekt mit verbindlichem Kostenvoranschlag erarbeitet worden. Ein kürzlich ergangenes Urteil des Bundesgerichts zum Autobahnanschluss Halten in Pfäffikon verlangt aber, dass die

Hauptuntersuchung des Umweltverträglichkeitsberichts mit dem Nutzungsplan öffentlich aufgelegt werden muss, um alle Auswirkungen auf Siedlung und Umwelt abschätzen zu können. Dies bedingt faktisch die gleichzeitige Ausarbeitung des Bauprojekts. Deshalb wird vorliegend auf die vorgängige Auflage der Nutzungsplanung für den zweiten Abschnitt der Südumfahrung Küssnacht voraussichtlich verzichtet und direkt ein Bauprojekt auf der Grundlage des Vorprojekts erarbeitet. Das ausgearbeitete Vorprojekt wird als Grundlage für den

Ausgabenbeschluss des Kantonsrats und für die allfällig anschliessende Volksabstimmung dienen. Da das Gebiet des zukünftigen Umfahrungstunnels als geologisch anspruchsvoll gilt, werden ab dem 19. April zusätzliche Sondierbohrungen durchgeführt. Diese dienen auch dazu, die Kostenschätzungen des Vorprojekts zu verifizieren. Das Baudepartement geht in seinen Planungen davon aus, dass die Ausgabenbewilligung für den zweiten Abschnitt der Südumfahrung dem Kantonsrat im Jahr 2022 zum Entscheid vorgelegt werden kann.

ANZEIGE

SZKB Standpunkt

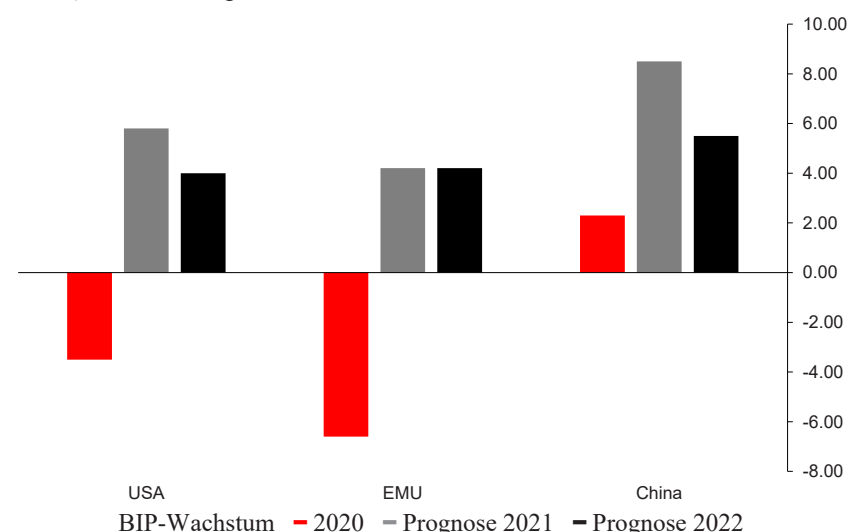
ZU VIEL DES GUTEN?

Es gab und gibt viele Argumente für fiskalische Impulse in den USA: Das Abfedern der Folgen der Coronapandemie für Unternehmen und Haushalte, Sanierungsbedarf bei der Infrastruktur, die grosse Einkommens- und Vermögensschere, notwendige Investitionen in Bildung und in Technologien der Zukunft, Massnahmen zur Eindämmung des Klimawandels usw.

USD 1.7 Billionen, USD 900 Milliarden, USD 1.9 Billionen, USD 2.3 Billionen. Diese Dollarbeträge stehen für zwei Corona-Rettungspakete in den USA vom März und Dezember vergangenen Jahres sowie den American Rescue Plan (ARP) und das Infrastrukturprogramm (Build Back Better Plan, BBB), die US-Präsident Joe Biden letzten Monat angekündigt hat.

Und noch im April könnte Biden mit zusätzlichen Massnahmen im Umfang von USD1 Billion nachlegen, bei denen es um Hilfen für Familien gehen soll. Macht unter dem Strich fast 8 Billionen US-Dollar. Zum Vergleich: Dies ent-

BIP-Wachstumsraten im Vergleich in %; Quelle: Bloomberg, SZKB



spricht mehr als einem Drittel des jährlichen amerikanischen Bruttoinlandsprodukts. Das ist viel, sehr viel. Einige Beobachter fürchten, dass die Massnahmen prozyklisch wirken, also zu greifen beginnen, wenn die Wirtschaft bereits von

selber in Schwung kommen würde. Die Konjunktur würde überhitzen, die Inflation könnte anziehen und die Geldpolitik sähe sich gezwungen, mit einem scharfen Bremsmanöver Gegensteuer zu geben, was die Konjunktur abwürgen

könnte. Die Fiskalpakete würden damit den Weg direkt in die nächste Rezession ebnen.

2021 und 2022 wird sich die US-Konjunktur vom Coronaschock deutlich erholen. Teile des ARP sowie vor allem der BBB – der bezüglich Volumen, Verwendungszweck und insbesondere der Finanzierung im politischen Prozess noch Anpassungen erfahren wird – entfalten ihre Wirkung aber nicht nur kurzfristig, sondern über die nächsten acht bis zehn Jahre. Der zusätzliche Netto-Effekt (Stimulus der Ausgaben abzüglich der bremsenden Wirkung der geplanten Steuererhöhungen) des BBB auf die Wirtschaftsleistung wird vom Research-Haus Capital Economics auf 0.5% pro Jahr veranschlagt. Das ist nicht wenig, der prozyklische Charakter der Massnahmen ist nicht von der Hand zu weisen. Auf der anderen Seite: Die Teuerung wird dieses Jahr zwar deutlich steigen, die Welt wird aber nicht auf einen nachhaltig höheren Inflationspfad einschwenken. Die Geldpolitik wird deshalb kaum restriktiver werden müssen. Dennoch: Die Stimulus-

pakete werden Konjunkturzyklus kurzfristig verstärken. Mittel- bis langfristig könnten sie hingegen stabilisierend wirken. Tun die USA zu viel? Man wird der-einst zumindest kaum sagen können, sie hätten zu wenig getan.



Thomas Heller
Chief Investment Officer
Leiter Research